

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 46

Neuteich, den 13. November

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Hengstkörung.

Gemäß § 6 der Polizeiverordnung vom 27. September 1922 (Staatsanzeiger S. 567) werden diejenigen Besitzer, welche ihre zum Decken fremder Stuten bestimmten Hengste der **allgemeinen staatlichen** Kommission zur Körung vorzuführen beabsichtigen, aufgefordert, diese Hengste **spätestens bis zum 20. d. Mts.** nach dem hierunter abgedruckten Muster bei mir anzumelden. Später einlaufende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezeichnung der Hengste

Kfd. Nr.	Name	Farbe und M- zeichen	Geburt		Abstammung: Name des Vaters u. der Mutter u. w. m. d. d. Groß- vaters und der Groß- mutter	Name, Stand und Woh- nung des Besizers	Ort, an dem der Hengst aufge- stellt werden soll	Höhe des Deck- geldes	Be- merk- ungen
			Ort, Proz vins	Jahr					

Tiegenhof, den 4. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Trichinenschau.

Die Polizeiverordnung betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen vom 18. Juni 1903 (Amtsblatt S. 290) wird trotz der vielfachen Hinweise immer noch nicht überall beachtet. Es wird dabei übersehen, daß bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift unter Umständen ein größerer Personenkreis gesundheitlich gefährdet werden kann und daß die Vorschrift nur im Interesse des beteiligten Publikums erlassen ist.

Im Interesse der Volksgeundheit ist es dringend erforderlich, daß die Polizeiverordnung von jedem beachtet wird. Zur Beseitigung von Irrtümern hebe ich besonders hervor, daß selbstverständlich auch Hauschlachtungen unter die Verordnung fallen. Indem ich nachstehend kurz die wichtigsten Bestimmungen zusammenfasse, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und die Ortsbehörden des Kreises, diese Bekanntmachung ortsüblich bekanntzugeben und auf Innehaltung der Polizeiverordnung hinzuwirken.

1. **Sämtliche** Schweine, deren Fleisch zum Genuß von Menschen verwendet werden soll, unterliegen einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen und Finnen.
2. Die zur Untersuchung bestimmten Fleischproben haben die Trichinenschauer selbst zu entnehmen.
3. Erst wenn der Trichinenschauer das von ihm untersuchte Schwein tauglich abgetempelt hat, darf daselbe zerlegt und das Fleisch zum Genuß von Menschen verwendet werden.
4. Die Trichinenschau darf nur von den für die einzelnen Bezirke bestellten Trichinenschauern bzw. Stellvertretern ausgeübt werden.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 120 G oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 5. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Ausgabe von Lebertran.

Das Kreiswohlfahrtsamt hat wieder Bestände an Lebertran und werden diese auf Anfordern vom Wohlfahrtsamt bzw. den Kreisfürsorgern in Tiegenhof und Neuteich ausgegeben. Anträge sind an die betr. Stellen zu richten und sind bei der Abholung leere Flaschen mitzubringen. Die Ausgabe des Lebertrans erfolgt an Bedürftige kostenfrei.

Tiegenhof, den 31. Oktober 1924.

Wohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Blinde und taubstumme Kinder.

Meine Verfügung vom 15. 10. 24 — Kreisblatt Seite 146 — ist bisher nur von **einigen Ortsbehörden** erledigt.

Ich sehe von den noch rückständigen Ortsbehörden den Berichten **binnen 8 Tagen** bestimmt entgegen.

Tiegenhof, den 5. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat September 1924.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Beiershorst, Blumstein, Damerau, Grenzdorf B, Herrenhagen, Jrgang, Kalteherberge, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Liefau, Mielenz, Mierau, Montanerforst, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Plegendorf, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Stadtfelde, Tiegenhagen und Dierzehnshuben

werden hiermit nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für September **bis spätestens zum 18. d. Mts.** erinnert.

Den Eingang des Steuerbetrages erwarte ich gleichzeitig bestimmt bis zu diesem Termin.

Tiegenhof, den 8. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5

Warnung vor Beschäftigung entsprungener Fürsorgezöglinge.

Ein aus der Anstalt Silberhammer entwichener Fürsorgezögling hat sich dadurch monatelang der Wiederfestnahme entziehen können, daß er bei einem Besitzer Arbeit fand. Natürlich konnte er sich über seine Person durch keinerlei Papiere ausweisen. Vor der Arbeitsstellung solcher Leute wird eindringlich gewarnt. Niemand sollte jemanden einstellen, der sich nicht genau über seine Person ausweisen kann. Er darf sich sonst nicht wundern, wenn er einen Verbrecher in seinem Hause birgt, der bei der ersten Gelegenheit seine Straftaten gegen den Arbeitgeber fortsetzt. Außerdem setzen sich solche Arbeitgeber der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes öffentlich bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 5. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5a.

Nachforschungen nach Otto Schulz.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. hat der bei dem Hofbesitzer Alfred Gehrt in Hohenstein in Diensten stehende polnische Arbeiter Otto Schulz, geb. am 28. 10. 1901, seine Arbeitsstelle unter Mitnahme folgender Sachen verlassen: 1 graue Winterjoppe, 1 gelbe Sommerjacke, 1 Paar Sonntagshosen, 1 Paar Unterhosen, 1 Paar fast neue Arbeitsstiefel, 1 Paar Strümpfe, 1 Decke und 1 Gurtleine. Die gefohlenen Sachen sind Eigentum des gleichfalls bei Gehrt in Diensten stehenden Arbeiters Alfred Tobias.

Personalbeschreibung:

1,60 m groß, unreines Gesicht, Haar dunkel nach hinten gekämmt, ohne Bart.

Ich ersuche nach Schulz zu forschen und ihn im Falle der Ermittlung festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis einzuliefern.

Tiegenhof, den 6. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, festzustellen und bis zum 25. November d. Js. anzuzeigen, ob ein Melker Paul Sanowski dort wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 6. November 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, festzustellen und bis zum 25. November d. Js. anzuzeigen, ob ein Helfer Anton Piafzki dort wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. Fehlanzeige nicht erforderlich.
Tiegenhof, den 6. November 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Kreisarbeitsnachweis.

Der Kreisarbeitsnachweis in Tiegenhof, Kreishaus Zimmer Nr. 4, vermittelt Stellen jeder Art. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen sich schriftlich oder während der Dienststunden vormittags 8—1 Uhr melden. Die Vermittlung ist kostenlos.
Tiegenhof, den 6. November 1924.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder, Tiegenhof.

Nr. 9.

Stellengesuch.

für ein 16 jähriges Mädchen, evangelisch, die bereits in Stellung gewesen ist und auch gegenwärtig sich in Stellung befindet, wird vom 15. November bezw. 1. Dezember d. Js. anderweitig Stellung gesucht.
Tiegenhof, den 4. November 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Kfd. Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher b. } Schöffen c. } d. stellv. Schöffen			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		Zuname	Vorname	Stand	
1	2	3	4	5	6
1	Neulanghorst	a. Ringmann	Robert	Gastwirt	Wiederw.
		b. Albrecht	Johann	Eigentümer	"
		c. Jochim	Max	Pächter	Neuwahl
		d. Diskau	Gottlieb	Kuhhalter	"
2	Crappensfelde	a. Winter	Walter	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Kzepfowski	Johann	Institmann	"
		c. Winter	Frieda	Hofbesitzerfr.	"
		d. Karsten	Willi	Lehrer	Neuwahl

Tiegenhof, den 10. November 1924.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 11.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der Schule in Halbstadt gewählte Kaiser Paul Galley in Halbstadt ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 5. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 12.

Personalien.

Der zum Schulkassenrentanten der Schule in Neuteicherwalde gewählte Besitzer Wilhelm Krüger in Neuteicherwalde ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 6. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 13

Jagdscheininhaber.

Nachstehenden Personen sind im Monat Oktober d. Js. Jahresjagdscheine ausgefertigt worden:

Johannes Fieguth, sen. Hofbesitzer, Kl. Mausdorf, Johannes Fieguth, jun. Landwirt-Kl. Mausdorf, Heinrich Wiens, Hofbesitzer-Kalthof, Heinrich Zoernack, Hofbesitzer-Heubuden, Willy Neuteld, Landwirt-Kl. Montau, Johannes v. Dyck, Hofbesitzer-Tiegenhagen, Otto Harder, Hofbesitzer-Warnau, Ernst Coems, Hofbesitzer-Pordenau, Gustav Fieguth, Hofbesitzer-Kl. Lichtenau, Gustav Fieguth, Landwirt-Kl. Lichtenau, Georg Schulz, Lehrer-Keimerswalde, Erich Janzen, Hofbesitzer-Zeyer, Kurt Elfert, Landwirt-Lakendorf, Gustav Pelzer, Hofbesitzer-Halbstadt, Johannes Seegler, Hofbesitzer-Neudorf, Johann Mäfelburger, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Walter Wadehn, Gutsbesitzer-Gr. Montau, Richard Behrendt, Landwirt-Holm, Wilhelm Zimmermann, Gutsbesitzer-Cragheim, Heinrich Bruhn, Landwirt-Grenzdorf B, Kurt Bergmann, Oekonom, Neuteichsdorf, Heinrich Stobbe, Kommerzienrat Tiegenhof, Hermann Eichhorn,

Landwirt-Lakendorf, Heinrich Franze, Landwirt-Lakendorf, Hermann Wittke, Kaufmann-Neuteich, Emil Wall, Landwirt-Kl. Lesewitz, Gustav Schillkowski, Besitzer-Neustädterwald, Hans Wiens, Besitzer-Zeyersvorderkampen, Friedrich Klein, Hofbesitzer-Zeyersvorderkampen, Heinrich Klein, Landwirt-Zeyersvorderkampen, August Woike, Hofbesitzer-Schönau, Ernst Kahke, Strommeister-Zeyer, Willy Karsten, Lehrer-Crappensfelde.
Tiegenhof, den 6. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 14.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtkassen sind

a) an Lohnsteuer für Oktober 1924
b) an restlicher Lohnsteuer für Juli bis September 1924 die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindekonto überwiesen.

Kfd. Nr.	Gemeinde	Lohnsteuer		Zusammen Sp. 3 u. 4	Auf Kreissteuern ver-rechnet		Auf Gemeinde-konto über-wiesen	
		Oktober	Juli/Sept.		6	7	6	7
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Altendorf	25	11	36	36			
2	Barenhof	4		4	4			
3	Barendt	49		49	49			
4	Biestersfelde	67	3	70			70	
5	Bröske	26		26	26			
6	Damerau	95	61	156	156			
7	Eichwalde	49		49	49			
8	fürstenau	114		114	114			
9	fürstenwerder	11		11	11			
10	Gnojau	59		59	59			
11	Jungfer	33		33	33			
12	Kaltheberge	8		8			8	
13	Krebsfelde	88	106	194	194			
14	Kütwerder	32	2	34			34	
15	Kunzendorf	210		210	123	53	86	47
16	Ladefopp	30		30	30			
17	Lakendorf	177	128	305	36	76	268	24
18	Gr. Lesewitz	13		13			13	
19	Gr. Lichtenau	124		124	124			
20	Lindenau	31		31	31			
21	Mielenz	64		64	64			
22	Neulanghorst	57	83	140	140			
23	Neumünsterberg	187	169	356			356	
24	Neustädterwald	41		41	41			
25	Neuteicherhinterfeld	21	10	31	31			
26	Neuteicherwalde	53	51	104	62	53	41	47
27	Petershagen	170	171	341	323	25	17	75
28	Pieghtendorf	18	20	38			38	
29	Platenhof	321	649	970			970	
30	Reinland	1		1	1			
31	Rosenort	35	1	36	36			
32	Scharpau	39	84	123	74	43	48	57
33	Schönhorst	4		4	4			
34	Stobbendorf	99	87	186	162	29	23	71
35	Stuba	27		27				
36	Tannsee	99		99	99			
37	Tiege	13		13	13			
38	Tiegenhagen	124	14	138	138			
39	Tiegerort	150		150			150	
40	Cragheim	33		33	33			
41	Cralau	85	8	93	93			
42	Crampenau	60	45	105	105			
43	Crappensfelde	42	64	106	106			
44	Waldorf	25	29	54	54			
45	Wernersdorf	353	352	705			705	
46	Viergehnhuben	18	2	20	20			
47	Wd. Renfau	5	13	18	18			
48	Montauerforst	9	6	15	15			

Tiegenhof, den 10. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Öffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gewesene Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nach den letzten übersandten Guldenbescheiden sowie die allgemeine Umsatzsteuer und die Luxussteuer ist bis zum 17. November d. Js. einschl. an die unterzeichneten Steuer-

Kassen, die Steuerhilfsstelle Tiegenhof oder an die nach der Bekanntmachung vom 3. 1. 24 bis zum 13. November 24 zur Annahme berechtigten Kassen der Gemeinden Zoppot, Oliva, Ohra und Neuteich zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitstage an 1% Zinsen monatlich erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln Zahlung zu leisten ist.

Vom 18. November ab werden die Rückstände kostenpflichtig beigetrieben. Bei Zusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 18. November der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die **Beitreibungskosten** fällig werden und miteinzufenden sind.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht. Kassenstunden mit Ausnahme von Montag werktäglich 8 — 12^{1/2} Uhr vorm. Danzig, den 11. November 1924.

Städtische und Freistadtsteuerkasse.

Deichbeiträge.

Den Herren Gemeindevorstehern wird hiermit meine Bekanntmachung vom 14. Mai d. Js., betreffend die Ablieferung der III. Rate Deichbeiträge für 1924, veröffentlicht in der Sonder-Ausgabe des Kreisblattes für den Kreis Gr. Werder vom 16. Mai 1924, in Erinnerung gebracht.

Darnach ist der Ablieferungstermin auf den **15. November 1924**

festgesetzt und ersuche ich um fristzeitige Einzahlung auf das Konto Nr. 104 des Marienburger Deichverbandes bei der Kreissparkasse in Tiegenhof.

Tiegenhof, den 10. November 1924.

Der **Deichhauptmann**
f. Döring.

Inserieren bringt Gewinn!

In der Zeit

vom 15. bis 25. jedes Monats

nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger

Bestellungen

auf das

Kreisblatt

entgegen.

Für jede Bestellung nach dem 25. zieht die Post, wie bei allen Zeitungen, eine Verspätungsgebühr von 25 P ein. Es empfiehlt sich daher rechtzeitige Bestellung.

SACHSENWERK

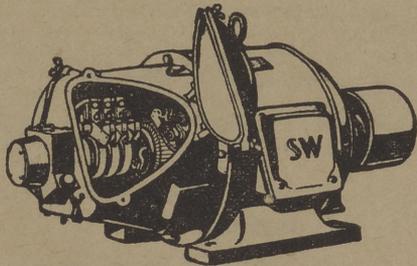
Kompensierter Drehstrom-Motor

(Asynchronousmotor)

$$\cos \varphi = 1$$

oder Vorellung

D. R. P. sowie Ahamsdr patente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropfwassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber normalen Drehstrommotoren

**Im Betriebe wirtschaftlichster
Drehstrommotor!**

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar.
Größere Leistungen bis zu
einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpuhl 22/23 Fernspr. 630.

EV. KIRCHE NEUTEICH.

Mittwoch, den 19. Nov., 7 Uhr,
Bußtagskonzert

Gertrud Frotscher, Cello
Friedel Hausburg, Tenor
Dr. Frotscher, Orgel.

Werke von Bach, Beethoven,
Liszt, Corelli und andere.

Karten in der Buchdruckerei des
Herrn PECH zu 2,— u. 1,— G.

Reinertrag für die
Danziger Studentenhilfe.

Brennholz

la Qualität

auf Bestellung gleich zersägt, gibt ab Hof und frei Haus
billigst ab

Ferd. Schallhorn,

Neuteich, Leskerweg 163 a.

Ich warne

hierdurch jedermann, Schlechtigkeiten und Lügen über uns und unsere Familie zu verbreiten, und fordere jederman auf, uns Mitteilungen über solche Personen zu machen, da ich jeden rücksichtslos vor Gericht fordern werde.

Julius Foth, Scharpan.

Akten- und Listen-Deckel

hält in verschiedenen Größen vor-
tätig

R. Pech, Neuteich.

